

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 19. Dezember 2012

3450. 2010/152

Motion von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 07.04.2010: Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten (161.100), Streichung der Möglichkeit einer Replik des Stadtrats in einer Abstimmungszeitung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Mauro Tuena (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 5743/2010): Der Stadtrat möchte auch künftig die Möglichkeit haben, in der Abstimmungszeitung an die Stimmberechtigten einen Minderheitsstandpunkt kommentieren zu dürfen, nachdem er vorher bereits grosszügig seinen eigenen Standpunkt darlegen konnte. Wir verlangen mit dieser Motion vom Stadtrat, dass er die Weisung an die Stimmberechtigten so ändert, dass Artikel 10, Absatz 3 ersatzlos gestrichen wird. Wir alle kennen die Abstimmungszeitungen. Der Stadtrat hat unbeschränkt Platz in der Abstimmungszeitung, um zu begründen, weshalb er für oder gegen ein Anliegen ist. Die Minderheit allerdings verfügt nur über wenig Platz. Ihr Standpunkt wird oft auch noch korrigiert. Wir sind fest der Überzeugung, dass es bei diesem Minderheitsstandpunkt bleiben sollte und es dem Stadtrat nicht mehr möglich sein sollte, eine Replik auf den Minderheitsstandpunkt zu schreiben.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Wir haben in der Stadt Zürich die Praxis des Bundesrates übernommen und legen Wert auf Sachlichkeit und Korrektheit des erläuternden Berichtes. Das bedeutet auch, dass wir uns im erläuternden Bericht explizit und detailliert nicht schon mit allen möglichen Argumenten, die noch auftauchen könnten, auseinandersetzen müssen, sondern auf die Punkte konzentrieren können, die aus unserer Sicht für die Bevölkerung wichtig sind, um sich eine Meinung zu einer Vorlage bilden zu können. Wenn dann eine Minderheit ein Gegendarstellungsrecht verlangt, kann man in einer kurzen Gegendarstellung dazu auch auf ganz spezifische Argumente, die von Interesse sind, eingehen.*

Weitere Wortmeldungen:

***Severin Pflüger (FDP):** Die Waffengleichheit ist in den Weisungen an die Stimmberechtigten nicht immer gegeben. Als Gegner erhält man nicht viel Platz eingeräumt. Viele*

Zeichen werden zudem noch herausgekürzt, obwohl es eigentlich genug Platz hätte. Und dann soll der Stadtrat auch noch ein Replikrecht haben, der bereits die Möglichkeit hat, am Minderheitsstandpunkt Korrekturen vorzunehmen, wenn dieser unsachliche Argumente enthält. Die Minderheit muss ihren Text einreichen, während der Stadtrat immer noch an der Hauptbegründung schreibt. Diese wird jedoch der Minderheit nicht bekanntgegeben. Die Minderheit muss also einen Standpunkt ausarbeiten zu einem Hauptstandpunkt, der ihr noch gar nicht bekannt ist. Der Stadtrat hat aber immer noch die Möglichkeit, an seinem Hauptstandpunkt herumzufeilen und möchte dann noch ein Replikrecht haben.

Markus Hungerbühler (CVP): Die CVP wird diese Motion aus zwei Gründen unterstützen. Erstens: Wenn es offensichtliche Fehler gibt, können diese korrigiert werden. Das ist möglich, ob es nun noch eine Replik gibt oder nicht. Die Problematik der Fehlinformationen wird entsprechend ausgemerzt. Zweitens: Die Lösung der SVP ist einfach und klar. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Stimmbürger mündig ist. Er kann lesen und die beiden Standpunkte abwägen. Aus unserer Sicht ist es nicht einleuchtend, weshalb es hier ein quantitatives Ungleichgewicht zugunsten der Stadtregierung geben soll.

Min Li Marti (SP): Auch die SP stimmt der Motion zu. Der Stadtrat respektive auch die Mehrheit des Gemeinderats haben in der derzeitigen Abstimmungszeitung genügend Platz, um einen Standpunkt darzustellen. Es ist nicht nötig, nochmals auf die Minderheit zu replizieren. Auch in der kantonalen Abstimmungszeitung kann nicht repliziert werden.

Niklaus Scherr (AL): Die AL hat zu einem früheren Zeitpunkt dafür plädiert, dass der Stadtrat in der Abstimmungszeitung nicht die alleinige Lufthoheit haben sollte. Der wesentliche Ansatz war, dass auch die abweichenden Meinungen in einer amtlichen Publikation zu Wort kommen sollen. Nach der erfolgreichen Motion erhielten wir eine sehr strenge fünfseitige Verordnung mit sehr kurzen Fristen und Sonderfällen. Der Stadtrat wird sicherlich ohne das Replikrecht auskommen können. Auch der Kanton kommt ohne das Replikrecht aus. Wir stimmen der Motion zu.

Isabel Garcia (GLP): Die Grünliberalen unterstützen die vorliegende Motion und teilen die Ansicht, dass der Stadtrat auch ohne Replik über genügend Möglichkeiten und Kanäle verfügt, um seine Standpunkte und Argumente darlegen zu können. Wir sind der Meinung, dass in einer offiziellen Abstimmungsinformation beide Seiten über gleich lange Spiesse verfügen müssen. Das ist heute nicht der Fall und muss dringend korrigiert werden. Uns scheint, dass die doppelte Stellungnahme des Stadtrates auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwirrend ist. Es ist meistens Usus, dass man nur ein Pro und Contra publiziert.

Markus Knauss (Grüne): Ich empfinde das Replikrecht des Stadtrats schon seit vielen Jahren als Ärgernis. Der Stadtrat hat einen relativ starken Informationsstandpunkt. Er hat die Kontrolle über die Gestaltung des gesamten Abstimmungsbüchleins. Wenn er es dann nicht schafft, die Stimmbevölkerung im ersten Anlauf von seinem eigenen Stand-

3 / 3

punkt zu überzeugen, dann hilft ihm auch ein Replikrecht mehr. Bei der Einreichung des Minderheitsstandpunkts wird auf jede Sekunde geachtet, während sich der Stadtrat für seinen Standpunkt wochenlang Zeit lassen kann. Das ist ärgerlich. In unserer Fraktion herrscht allerdings keine eindeutige Meinung zu diesem Vorstoss.

Dr. Richard Wolff (AL): *Ich schliesse mich dem Votum von Severin Pflüger (FDP) an. Ich bin auch der Meinung, dass dieser Zustand geändert werden muss. Wenn der Bundesrat als Vorbild genommen wird, müsste dort wohl auch eine Änderung vorgenommen werden.*

Michael Schmid (FDP): *Das Votum der Stadtpräsidentin zeigt, weshalb man dieser Motion zustimmen muss. Sie sagte, der Stadtrat sei um Sachlichkeit bemüht. Er bringe deshalb nicht alle Argumente, die man bringen könne und benötige daher das Replikrecht. Das Argument ist sachlich falsch. Der Stadtrat sieht, während er seine Stellungnahme erarbeitet, die Stellungnahme der Minderheit. Die Minderheit hingegen weiss nicht, welche Argumente der Stadtrat bringt und kann darauf nicht eingehen. Es ist so auch eine Machtfrage. Der Stadtrat will dem Stimmbürger gegenüber zum Ausdruck bringen, dass er das letzte Wort hat und deshalb die Meinung der Minderheit nochmals kommentieren dürfe.*

Mauro Tuena (SVP): *Es wäre schön, wenn die Spiesse gleich lang wären. In der Verordnung über die Weisung an die Stimmberechtigten gibt es Artikel 6, der genau besagt, wie der Minderheitstext sein muss. Ich habe erfahren, dass Texte kurz gehalten sein müssen, innert zehn Tagen zu schreiben sind, von der Stadtpräsidentin und der Vorsteherin des entsprechenden Departements überprüft werden und so weiter. Der Stadtrat kann seitenweise Text schreiben, die Minderheit nur eine A4-Seite, die zudem noch korrigiert werden darf.*

Die Motion wird mit 120 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat